

Allgemeines

Mit Hilfe des Formblatts „Unterstützung mit EU-Pauschalen“ (früher: Formblatt Unterstützung nach Einheiten) **dokumentieren** Sie die **Berechnungsgrundlage** für die **Auszahlung** von **EU-Pauschalen an Lehrkräfte**, die an Erasmus+ Projekten teilnehmen. Sie verwenden dieses Formblatt **gleichzeitig** als **Beleg** in Ihren Projektakten, um die Auszahlung nach dem bayerischen Haushaltsrecht ordnungsgemäß z. B. bei der Endabrechnung mit dem Landesamt für Schule nachweisen zu können.

Bei den **Pauschalen** kann es sich um folgende zwei Möglichkeiten handeln:

- Verpflegungs- bzw. Übernachtungspauschalen, wie sie das **Bundesfinanzministerium (BMF) für Auslandsdienstreisen** jährlich neu festlegt. ([Wikipedia-Link zur Übersicht](#))
- **EU-Fördersätze**, welche zur Berechnungsgrundlage Ihrer Projektförderung verwendet wurden und an Teilnehmende weitergegeben werden können.

Anhand eines Beispiels zeigen wir Ihnen mit dieser Ausfüllhilfe, wie das Formblatt „Unterstützung mit EU-Einheiten“ eingesetzt wird und erläutern die Berechnungsgrundlagen.

Hierbei gilt für das Formular, dass alle grün umrandeten Felder ausgefüllt werden müssen. Die gestrichelt umrandeten Felder können ausgefüllt werden, wenn sie für Ihr Projekt zutreffen. Die angezeigten Kommentare werden nicht mit ausgedruckt.

Zu 3. Angaben für die Geltendmachung der EU-Pauschalen bzw. EU-Einheiten (EU-Fördersatz)

Im folgenden **Beispiel** zeigen wir die Berechnung sowie die Einträge für eine **7-tägige Mobilität einer Lehrkraft in die Niederlande**:

- Es handelt sich um einen 5-tägigen Kurs, jedoch wurden zwei zusätzliche Tage für An- und Abreise genutzt und daher 7 Tage eingetragen. Sollten Sie in Ihrem Projekt „green travel“ mit bis zu 4 Reisetagen nutzen, können auch diese mit eingetragen werden, da auch diese Tage förderfähig sind und die Berechnung in diesem Fall ebenfalls zutrifft.
- Das Projekt wurde im Jahr 2020 genehmigt, jedoch wird der Kurs erst 2021 durchgeführt.
- Die EU-Förderung pro Tag finden Sie in der Anlage IV Ihrer Finanzhilfevereinbarung (FHV).
- Bei den Hotelkosten (real) geben Sie den Betrag incl. MWSt an, welcher für den Teilnehmenden von der Unterkunft angeboten bzw. abgerechnet wurde. Wählen Sie anschließend aus, ob der Betrag das Frühstück inkludiert, denn in diesem Fall dürfen nur 80% der BMF-Verpflegungspauschale ausgezahlt werden (da 20% für das Frühstück angenommen werden). Auch Ferienwohnungen etc. können hier sinngemäß eingetragen werden.

3. Angaben für die Geltendmachung der EU-Pauschalen (EU-Fördersätze)

Allgemeine Angaben	Reisedauer in Tagen (incl. An-/ Abreisetg.)	Zielland		Jahr des Projekts	Jahr der Reise
	7	Niederlande		2020	2021
Individuelle Unterstützung = Aufenthaltskosten	EU-Förderung pro Tag [in €]	BMF-Pausch. pro Nacht [in €]	BMF Pauschale für Verpflegung [in €] 24h vor Ort	An-/Abreisetag	BMF Pauschalen finden Sie hier .
	112 €	122 €	47 €	32 €	
	EU-Förderung für Aufenthalt	BMF-Pausch. alle Nächte	BMF-Pauschalen für gesamten Aufenthalt		Steuerpflicht?
	784,00 €	732,00 €	1.031,00 €		Nein
	Hotelkosten (real)	incl. Frühstück?	BMF-Pausch. Verpflegung gesamt		
	800,00 €	Ja	239,20 €		

Die BMF-Pauschalen werden jährlich neu festgelegt und richten sich nach dem Zielland. Unter dem Link innerhalb des Formblatts finden Sie eine Übersicht der vergangenen Jahre. Die Struktur stellt sich wie folgt dar:

Land	Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen		Pauschbetrag für Übernachtungskosten
	bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens 24 Stunden je Kalendertag	für den An- und Abreisetag sowie bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als 8 Stunden je Kalendertag	
	€	€	
Niederlande	47	32	122

Berechnung des EU-Fördersatzes		Berechnung des BMF-Satzes	
EU-Fördersatz pro Tag x Reisedauer in Tagen (inkl. An- und Abreisetag)	112,- €/Tag x 7 Tage = € 784,-	BMF-Pauschale Verpflegungsmehraufwand (24 h vor Ort) x Anzahl volle Tage + BMF-Pauschale Verpflegungsmehraufwand (abwesend < 8 h) x Anzahl Reisetage + BMF-Pauschale Übernachtung x Anzahl der Nächte	47,- €/Tag- x 5 Tage + 32,- €/Tag x 2 Tage + 122,- €/Nacht x 6 Nächte = € 1.031,-

Bitte beachten Sie:

Für einige Länder können die Pauschbeträge des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Satz) überschritten werden, d.h. die Unterstützung mit EU-Pauschalen (EU-Fördersatz) ist bei vollständiger Weiterleitung an die Lehrkraft möglicherweise steuerpflichtig. Sie erhalten dann im Formblatt einen entsprechenden Hinweis bei „Steuerpflicht?“.

Ist dies der Fall, so sollte der EU-Fördersatz nicht vollständig an die teilnehmende Lehrkraft ausbezahlt werden (da Steuerpflicht entsteht), eine Auszahlung in Höhe des BMF-Satzes, die Erstattung der realen Kosten oder die Erbringung als Sachleistung wäre möglich.

Im nachfolgenden **Beispiel** sehen Sie eine Eintragung für einen **5-tägigen Kurs** im Distanzband 500- 1999 km. In diesem Fall sind die tatsächlichen Fahrtkosten (Flug und ÖPNV) geringer als der EU-Fördersatz. Daher wäre eine Auszahlung der € 275,- für die teilnehmende Lehrkraft mit einer Steuerpflicht verbunden! Es empfiehlt sich hier nur die tatsächlichen Fahrtkosten auszuzahlen. Da hingegen sind die realen Kurskosten höher als die EU-Förderung und damit nicht steuerpflichtig.

Reisekosten	EU-Förderung	Reisekosten (real lt. Rechnung(en))	Steuerpflicht?
	275,00 €	200,00 €	Ja
Kursgebühren	EU-Förderung	Kursgebühren (real lt. Rechnung)	Steuerpflicht?
	400,00 €	420,00 €	Nein

Zu 4. Von der projektverantwortlichen Person auszufüllen

Grundsätzlich müssen Sie **nur die zutreffenden Zuschusskategorien¹ ausfüllen**. Sofern Sie z.B. keine EU-Fördersätze für Kursgebühren an die Lehrkraft auszahlen, ist auch in diesem Feld kein Eintrag notwendig.

Sofern Sie tatsächliche Kosten auszahlen, ist eine Eintragung nicht erforderlich, da diese mit den entsprechenden Rechnungen belegt werden können, wie im folgenden Beispiel bei Fahrtkosten. Ebenso wurden keine Pauschalen für die Übernachtung bzw. den Aufenthalt ausgezahlt, da diese in dem Beispiel vom Projektträger gestellt wurden.

5. Bestätigung der projektverantwortlichen Person			
Ausbezahlte BMF-Pauschale für Übernachtungen		Ausbezahlte BMF-Pauschale für Verpflegung	
	von max. 732,00 €	239,20 €	von max. 239,20 €
Ausbezahlte Einheiten (EU-Fördersätze) für Reisekosten		Ausbezahlte Einheiten (EU-Fördersätze) für Aufenthalt	
	von max. 275,00 €		von max. 784,00 €
Ausbezahlte Einheiten (EU-Fördersätze) für Kursgebühren		Überweisung vom Projektkonto (IBAN)	überwiesen am
400,00 €	von max. 400,00 €	DE04 1200 0000 1111 8888 99	13.11.2021

¹ Zuschusskategorien: Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten, Fahrtkosten, Kursgebühren

Belege

Zusätzlich zum Formblatt sind folgende Belege erforderlich und zu den Projektakten zu nehmen:

- Überweisungsbeleg bzw. Kontoauszug des Projektkontos
- Ggfs. Teilnehmervereinbarung
- Belege gem. Art II.20.2 der Finanzhilfevereinbarung

Ansprechpartner

Gerne hilft Ihnen das [Erasmus+ Team des ISB](#) – kontaktieren Sie uns bei Fragen jederzeit!

Für Schulbildung: Bernd Schwarz & Kathrin Vogt
erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2244 bzw. -2466

Für berufliche Bildung: Robert Stolzenberg & Andreas Heidenreich
erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2220 bzw. -2376



Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie die Links für den intensiveren Einstieg in die Thematik Erasmus+

1. Das Erasmus+ Infoportal des ISB gibt Ihnen einen ersten Einstieg in die Möglichkeiten von Erasmus+

<https://www.erasmusplus.bayern.de/>



2. Bayerische Lehrkräfte, welche Interesse an der Teilnahme an Erasmus@ISB haben (Mobilitätskonsortium in Zusammenarbeit mit dem ISB) und sich genauer zu dieser Zugangsart informieren wollen, finden hier den Link zum speziellen mebis-Kurs für diese Möglichkeit.

Das Zugangspasswort erhalten Sie auf Anfrage bei den oben angeführten Ansprechpartnern.

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=1164471>

